

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 45 Ka für den Bereich zwischen Oststraße, Nordenmauer, Nordstraße, Ängelholmer Straße, südliche Grenze der Flurstücke 249 und 144 und westliche Grenze der Flurstücke 118, 119 und 121, Flur 15, Gemarkung Kamen

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 29. 10. 1969 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Es wird angestrebt, die Struktur der mittelalterlichen Stadt wieder herzustellen, da sich in früherer Zeit an dieser Stelle Gräben und Wall befanden.

Hierdurch soll die Attraktivität im Stadtkern gesteigert werden. Die Maßnahme dient gleichzeitig zur Besserung der Wohnverhältnisse, der Beseitigung unhygienischer Zustände, der Säuberung und Auslichtung alter, engebauter Straßen, sowie der Verbreiterung von vorhandenen Straßen.

Es ist vorgesehen, die vorhandenen Grünflächen an der Konzert-Aula fortzusetzen, um eine Verbindung zu der an der Nordenmauer angrenzenden Grünfläche, die dem Krankenhaus vorgelagert ist, zu erhalten.

Die Parkanlage wird gleichzeitig als Arrondierung zum Gelände des Gymnasiums mit der Konzert-Aula angesehen. In dieser Grünfläche sind 2 Stellplatzflächen eingebettet, um das Angebot an Parkflächen in diesem Bereich zu erhöhen.

Im Zuge des Ausbaues und Erweiterung des Gymnasiums ist die Errichtung einer Turnhalle erforderlich. Als Standort ist der Bereich Ängelholmer Straße, Nordstraße und Nordenmauer geplant. Die Turnhalle ragt mit einem Teil in die Grünfläche hinein; diese wird aber nicht unterbrochen. Um die Optik zu verstärken, daß diese Grünflächen einen Zusammenhang bilden, wurden an die Gestaltung der Außenanlagen um die geplante Turnhalle besondere Anforderungen gestellt, so daß selbst der ungeschulte Betrachter den Eindruck eines natürlichen Überganges erhält. Gegebenenfalls ist für diesen Bereich ein mit dem Gartenamt abzustimmender Bepflanzungsplan aufzustellen.

Um gleichzeitig den Bedarf an Übernachtungen abzudecken, insbesondere für Veranstaltungen in der Konzert-Aula, ist im östlichen Bereich ein Grundstück in 6-geschossiger Bauweise für das Gaststättengewerbe (Hotel) ausgewiesen worden.

Die Straßenführung der Nordenmauer, die Einmündungen und Kreuzungen, wurden entsprechend dem Ausbauentwurf in den Plan aufgenommen. Der Entwurf wurde auf der Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST) angefertigt.

Der Planbereich liegt teilweise im Sanierungsgebiet der Innenstadt. Für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete sind gem. § 10 (1) StBauFG Bebauungspläne aufzustellen.

Die Erörterungsgespräche gem. § 9 StBauFG sind bereits durchgeführt worden und haben bei den Beteiligten ein positives Echo gefunden.

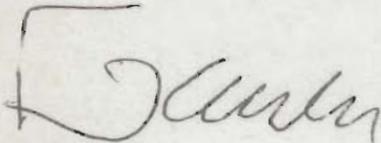
Bodenordnende Maßnahmen sind erforderlich in Form von Grunderwerb für Straßen und für die Anlage von Grünflächen.

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 440.000,-- DM.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die bereits vorhandenen Straßen, die einer Verbreiterung bedürfen. Die für die Versorgung des Gebietes mit Gas, Wasser, Strom, sowie für die Beseitigung der Abwässer notwendigen Nebenanlagen werden im erforderlichen Maße zugelassen.

Um für das im Planbereich liegende Gelände einen geordneten Verlauf städtebaulicher Maßnahmen zu sichern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes unbedingt erforderlich.

Kamen, den 23. 12. 1977



Franke